

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 5. Dezember 2017, 20:15 Uhr, in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Prüfung Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümligen, Auftrag für Fusionsabklärungen
- 3 Kommission für Integration und Besondere Massnahmen (KIBEM), Änderung Schulreglement (Art. 21)
- 4 Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr, Kreditantrag
- 5 Annahme und Entsorgung von Abfall durch die Firma Zaugg AG, Kreditantrag
- 6 Grabenstrasse, Instandsetzung Werkleitungen, Kreditantrag
- 7 Budget 2018, Genehmigung und Festlegung Steueranlage
- 8 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz Michael Bürki, Gemeindepräsident

Anwesend Gemeinderatsmitglieder:

Susanne Rüegsegger, Astrid Schwander, Andreas Zahnd,

Adrian Zimmermann, Nadine Zimmermann

Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin

Entschuldigt Jean-Marc Meier

Protokoll Karin Scheidegger, Gemeindeschreiber-Stv.

Gast Vidusnath Gobithasan, Nadine Wälchli, Aline Zwahlen, Karin

Scheidegger (Protokoll), Frau Fehlmann (Berner Zeitung),

1 Neuzuzüger

Stimmberechtigte 108 = 5.65%

Einleitung

Der Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung will-kommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 2., 9. November 2017 und 30. November 2017 sowie in der Riggisberger Info 4/2017 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Der Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. HZ

2. H7

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen

öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

2 Prüfung Fusion der Gemeinden Riggisberg und Rümligen, Auftrag für Fusionsabklärungen

Archivplan-Nr.: 1.1170

Ausgangslage

Michael Bürki informiert, dass die Gemeindeversammlung Rümligen gestern den Kreditantrag und den Auftrag für die Fusionsabklärungen genehmigt hat.

Ursprünglich haben die Gemeindevertreter der Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rüeggisberg, Rümligen und Riggisberg erste Fusionsgespräche geführt. Die Gemeindeversammlung Riggisberg hat jedoch am 2. Dezember 2014 eine Abklärung einer Fusion in diesem Rahmen abgelehnt. Die Gemeindeversammlung Rümligen hat einer Fusion unter der Bedingung zugestimmt, dass Riggisberg mit dabei ist.

Eine Umfrage im Jahr 2015 zeigte, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Rümligen Fusionsabklärungen wünschen. Gestützt darauf haben die Gemeinderäte von Riggisberg und Rümligen anfangs 2017 entschieden, die Vornahme von Fusionsabklärungen zu prüfen.

Insbesondere die Gemeinde Rümligen bekundet Schwierigkeiten bei der Besetzung ihrer Ämter (Gemeinderat, Kommissionen) sowie bei der Suche nach geeignetem Personal. Der neu gewählte Finanzverwalter erreicht gegen Ende 2019 das ordentliche Rentenalter.

Die Rechnungsergebnisse und Finanzpläne der Gemeinden zeigen generell, dass die finanzielle Situation angespannt ist. Trotz relativ hohen Steueranlagen wird der finanzielle Spielraum der Gemeinden immer kleiner.

Durch die verschiedenen Zentralisierungen in den letzten Jahren bleiben nicht mehr viele Aufgabengebiete bei den Gemeinden. Aufgaben wie Feuerwehr, Real- und Sekundarschule, Offene Jugendarbeit, Regionaler Sozialdienst, IBEM, Schulleitungs-Sekretariat Primarschule, Schiessanlage, Kindertagesstätte, HEV-Plätze, Pflegekinder, Zivilschutz, Regionales Führungsorgan, Altersarbeit, Tagesfamilien, Inkassohilfe und Bevorschussung werden bereits heute gemeinsam, zum Teil auch mit weiteren Gemeinden, gelöst.

Identitätskarten und Pässe erhält man nicht mehr auf den Gemeinden sondern in den zentralisierten Passbüros. Auch die Aufgaben im Erwachsenen- und Kindesschutzwesen (vorher Vormundschaftswesen) werden neu durch die grossregionalen Behörden (KESB) erfüllt. Das Mietamt, die Zivilstandsämter und vieles Mehr waren früher bei den Gemeinden angesiedelt und sind heute in den kantonalen Strukturen untergebracht. Somit sind auch immer weniger persönliche Kontakte zur Verwaltung notwendig.

Ziele der Fusion

Wenn die beiden Gemeinden fusionieren, dann

- haben wir einen grösseren finanziellen Spielraum
- bieten wir attraktive politische Ämter in der Gemeinde an

- nehmen wir eine stärkere Gewichtung in der regionalen Politik ein (Naturpark Gantrisch, Regionalkonferenz Bern-Mittelland)
- bieten wir der Bevölkerung einen ausgewogenen Dienstleistungskatalog in professioneller Qualität an

Fusionsabklärungsvertrag

Ziel des Vertrages

Im Vertrag wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen vereinbaren, die Vor- und Nachteile einer Fusion abzuklären und den Abschluss eines Fusionsvertrags zu prüfen. Sie setzen dafür eine interkommunale Arbeitsgruppe ein. Der Vertrag regelt die Einsetzung, die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Finanzierung der interkommunalen Arbeitsgruppe.

Interkommunale Arbeitsgruppe

Die Interkommunale Arbeitsgruppe setzt sich aus allen Gemeinderatsmitgliedern der beteiligten Gemeinden sowie einem Teil des Verwaltungskaders zusammen.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe erstellt mit Hilfe von verschiedenen Untergruppen zuhanden der vertragschliessenden Gemeinden bis Sommer 2018 einen Grundlagenbericht, der die Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion aufzeigt.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe kann im Rahmen der bereit gestellten Mittel (Budget) Ausgaben tätigen. Sie kann bei Bedarf externe Sachverständige in die Abklärungen einbeziehen und Drittaufträge vergeben. Die Interkommunale Arbeitsgruppe kann für die Behandlung einzelner Fragen Untergruppen (Teilprojektgruppen) bilden.

Die Projektleitung wird durch Michael Bürki und die Stellvertretung durch Martin Studer wahrgenommen.

Die Rechnungsführung für die Interkommunale Arbeitsgruppe wird durch die Gemeinde Riggisberg geführt. Das Sekretariat bilden die beiden Gemeindeschreiberinnen.

Phasen der Fusionsabklärungen

Was	Wann
Vorphase	
Genehmigung Fusionsvorvertrag und damit Organisation sowie Kosten (Kredit) für Abklärungen	GV Dez 2017
Machbarkeitsstudie/Mitwirkung	
Grundlagenbericht erstellen	
Mitwirkung abgeschlossen	
Grundsatzentscheid zu Fusion	GV Juni 2019
Reglemente/Fusionsvertrag	
OgR, Wahl- und Abstimmungsreglement sowie Fusionsvertrag	
liegen vor	GV Dez. 2019
Mitwirkung abgeschlossen	oder bei Urne
Genehmigung Fusion per 1.1.2021	Feb. 2020

Was	Wann
Wahlen/Budget 2021	GV Dez. 2020
Start fusionierte Gemeinde	01.01.2021
Schlussbericht per 31.12.2021	Frühling 2022

Die Stimmberechtigten haben gemäss diesem Terminplan die Möglichkeit, im Juni 2019 den Grundlagenbericht (Machbarkeitsstudie) zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der Aussagen in diesem Bericht zu entscheiden, ob die Reglemente für die neue Gemeinde und der Fusionsvertrag (mit welchem die Fusion besiegelt wird) erarbeitet werden sollen. Im Dezember 2019 oder allenfalls Februar 2020 erfolgt dann der definitive Entscheid über eine Fusion oder Nicht-Fusion.

Kredit/Budget

Es wird mit Kosten von rund 89'600.00 Franken gerechnet. Die auf die Gemeinden entfallenden Kosten für die Erfüllung des Auftrags werden auf die vertragschliessenden Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

- Vorschlag 50% der Kosten im Sinn eines Sockelbeitrags zu gleichen Teilen auf die vertragschliessenden Gemeinden
- Vorschlag: 50% der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl der vertragschliessenden Gemeinden.

Dieser Kostenteiler ergibt folgende Beiträge:

Riggisberg	Rümligen	Kanton	Total
in Franken	in Franken	in Franken	in Franken
30'244.00	14'556.00	44'800.00	89'600.00

Der Anteil Riggisberg für die Fusionsabklärungen liegt unter 150'0000.00 Franken und somit, gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung, in Kompetenz des Gemeinderates.

Folgekosten

Folgekosten/-erträge

Die Finanzhilfe an die fusionierte Gemeinde beträgt nach geltendem Recht 573'600.00 Franken. Summe Einwohnerinnen und Einwohner (max.1'000/Gde) x 400.00 Franken.

Die Finanzhilfe des Kantons wird nur ausbezahlt, wenn die Fusion tatsächlich zustande gekommen ist.

Die finanziellen Folgen einer Fusion werden im Rahmen des Projekts (Grundlagebericht) erarbeitet.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Gemeinde Rümligen Fusionsabklärungen aufzunehmen und einen Fusionsabklärungsvertrag abzuschliessen.

Diskussion

AB möchte wissen, wie das Stimmenverhältnis bei der Gemeindeversammlung Rümligen war.

Gemeindepräsident Michael Bürki antwortet, dass der Antrag mit 68 gegen 1 Stimme gutgeheissen wurde.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

3 Kommission für Integration und Besondere Massnahmen (KIBEM), Änderung Schulreglement (Art. 21)

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

In der Regel ist ein Gremium beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Diese Regelung ist bereits in der übergeordneten Gesetzgebung vorgesehen (Art. 12 kantonale Gemeindeverordnung). Die Gemeinden können jedoch eigene Bestimmungen erlassen. In Riggisberg gilt dies ebenfalls für den Gemeinderat sowie für die meisten Kommissionen (Art. 18 und Art. 33 Organisations- und Geschäftsordnung Riggisberg).

Im Schulreglement wurde die Beschlussfähigkeit ursprünglich ebenfalls so definiert. Anstatt jedoch von "der Mehrheit der Anwesenden" zu sprechen, formulierte man den entsprechenden Artikel (Art. 21 Schulreglement) mit absoluten Zahlen (vgl. unten). Da die Mitgliederzahl der Kommission für Integration und besondere Massnahmen IBEM in der Zwischenzeit geändert hat, müsste bei dieser Kommission als einzige über 70 % der Kommissionsmitglieder (5 von 7 Mitgliedern) anwesend sein, um Entscheide rechtsverbindlich fällen zu können.

Schulreglementsänderung

Bisher

Art. 21 Beschlussfähigkeit

- ¹ Die Schulkommission Primarstufe ist beschlussfähig, sofern mindestens drei Mitglieder, die Schulkommission Sekundarstufe I sofern mindestens sechs Mitglieder anwesend sind.
- ² Die Kommission für Integration und besondere Massnahmen IBEM ist beschlussfähig, sofern mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

<u>Neu</u>

Art. 21 Beschlussfähigkeit

Die Schulkommission Primarstufe, die Schulkommission Sekundarstufe I sowie die Kommission für Integration und besondere Massnahmen IBEM sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Formelles

Die Änderung des Schulreglementes liegen während 30 Tagen, vom 3. November bis 5. Dezember 2017 öffentlich auf (Art. 45 GG).

Antrag

Die Änderung des Schulreglements, Art. 21 (Beschlussfähigkeit Schulkommissionen) per 1. Januar 2018 ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird Mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, gutgeheissen.

4 Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 7.626

Ausgangslage

Das Tanklöschfahrzeug (TLF), welches im 1991 angeschafft wurde, ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Feuerwehr.

Eine eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich deshalb seit längerer Zeit mit der Ersatzbeschaffung befasst. Es wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, Bewertungskriterien für die Submission festgelegt sowie verschiedene Modelle besichtigt.

Weiter wurde eine Richtofferte eingeholt, um den notwendigen Rahmenkredit, welcher durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, zu bestimmen. Gemäss dieser Offerte ist mit Kosten von 530'000.00 Franken zu rechnen.

Da sich die Kosten über 250'000.00 Franken belaufen, muss die Beschaffung gemäss kantonalen Vorschriften zwingend öffentlich ausgeschrieben werden. Dazu ist eine Fachperson beizuziehen, welche die Feuerwehr sowie den Gemeinderat im ganzen Verfahren unterstützt und berät. Ein Fehler in der Ausschreibung könnte zur Folge haben, dass sich die Anschaffung infolge eingereichter Beschwerden verzögert.

Folgende Punkte sprechen für den Ersatz:

- Als das Fahrzeug 1991 gekauft wurde, bestand das zu betreuende Gebiet aus 767 Hektaren. Mit der Fusion mit der Gemeinde Rüti vergrösserte sich das Gebiet um 2'216 Hektare auf insgesamt 2'983 Hektare. Später kam die Fusion der Feuerwehren Riggisberg und Rümligen hinzu, wodurch das Gebiet nochmals um 466 Hektaren auf 3'449 Hektaren angewachsen ist. Das von der Feuerwehr zu betreuende Gebiet hat sich somit mehr als vervierfacht. Gleichzeitig müssen die Feuerwehrfahrzeuge heute eine Höhendifferenz von 606 bis 1616 Meter über Meer überwinden.
- Die Feuerwehr Riggisberg unterstützt zudem auch bei Bedarf die Feuerwehr Rüeggisberg, womit das Gebiet noch grösser wird (Fläche Rüeggisberg 35,72 km²).
- Für das grosse Einsatzgebiet ist das heutige Fahrzeug zu schwach und nicht geeignet.
- Das neue Fahrzeug ist mit einem grösseren Wassertank ausgestattet. Dies ist für das Einsatzgebiet der Feuerwehr mit den vielen Weilern ein grosser Vorteil.

- Die Armee hat den Löschzug Gurnigel aufgegeben, weshalb die Feuerwehr Riggisberg seit 1. Januar 2011 auch das Gurnigelgebiet betreut.
- Es ist damit zu rechnen, dass künftig teurere Reparaturen notwendig werden und es immer schwieriger werden wird, Ersatzteile zu beschaffen. Die längerfristige Einsatzbereitschaft ist dadurch nicht mehr gewährleistet.
- Es wurde geprüft, ob das neue TLF mittels Leasing angeschafft werden kann. Die Leasingkosten sind jedoch sehr hoch resp. es wird nur bei grösseren Feuerwehren angeboten.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

TLF inkl. Material gemäss Richtofferte Fr. 530'000.00

Reserve / Durchführung Submission Fr. 20'000.00

Total Kredit Fr. 550'000.00

Per 1. Januar 2010 fusionierten die Feuerwehren Riggisberg und Rümligen. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag Artikel 17 Absatz 5 beteiligen sich die Vertragspartner anteilmässig an Investitionen. Der Kostenteiler ist vorgängig mittels separater Vereinbarung festzulegen. Es haben deshalb verschiedene Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Rümligen stattgefunden. Die Gemeinde Rümligen beteiligt sich gemäss S hutzwertfaktor der GVB an den Investitionskosten.

Weiteres Vorgehen:

Der provisorische Terminplan sieht vor, dass bis im März 2018 die Submissionsgrundlagen überarbeitet, im April 2018 die Submission durchgeführt wird und im Juni/Juli 2018 der Vergabeentscheid gefällt werden kann. Das neue Fahrzeug sollte dann ab Sommer 2019 einsatzbereit sein (Lieferfrist von ca. 1 Jahr ab Bestellung).

Finanzierung/Kosten

Die Erfolgsrechnung wird mit folgenden Kapitalfolgekosten belastet:

Abschreibung	Jahr	5.00 %	Fr.	27'500.00
Zins	Zinssatz	0.75 %	<u>Fr.</u>	4'125.00
Total Kapitalfolgek	costen	5.75 %	Fr.	31'625.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Kredites von 550'000.00 Franken für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges

Diskussion

UP möchte wissen, was mit dem alten TLF geschieht.

Gemeinderat Adrian Zimmermann antwortet, dass dies an den Meistbietenden verkauft wird, so dass zusätzliche Einnahmen generiert werden.

UP gibt zu bedenken, dass vorgängig hätte abgeklärt werden sollen, mit welchen Einnahmen aus dem Verkauf gerechnet werden kann.

Adrian Zimmermann bestätigt dies, er rechnet mit Einnahmen zwischen 15'000.00 und 20'000.00 Franken.

MF möchte wissen, was für Fahrzeuge die Nachbargemeinden haben und ob Zusammenarbeitsverträge bestehen, so dass voneinander profitiert werden kann.

Gemeinderat Adrian Zimmermann gibt bekannt, dass das TLF in Rüeggisberg ca. 10 Jahre alt ist, das Alter der Fahrzeuge anderer Gemeinden ihm nicht bekannt sind. Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt Belp.

MF gibt zu bedenken, dass die Zusammenarbeit in einem grösseren Verbund geprüft werden sollte.

Adrian Zimmermann erwähnt daraufhin die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rüeggisberg. Ein Anschluss ans zur Zeit laufende Projekt der Gemeinden Belp, Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen und Wald macht aus einsatztaktischen Gründen jedoch keinen Sinn. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit Wattenwil und Burgistein aufgrund des anderen Verwaltungskreises nicht sinnvoll.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

5 Annahme und Entsorgung von Abfall durch die Firma Zaugg AG, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 7.860

Ausgangslage

Mit der Neueröffnung des Abfallzentrums der Firma Zaugg Belp AG in der Murigrube per 1. Dezember 2017 muss die Vereinbarung betreffend der Abfall-Annahme und – Entsorgung im Auftrag der Gemeinde neu geregelt werden. Zusätzlich zum bisherigen Angebotsumfang übernimmt die Zaugg Belp AG am neuen Standort die Entsorgung des Strassenwischgutes und die Annahme der Grünabfälle.

Im Auftrag der Gemeinde nimmt die Zaugg Belp AG somit folgend Abfälle entgegen und übernimmt die fachgerechte Entsorgung:

Abgeltung der Entsorgung durch Gemeinde

- Altglas (farbgetrennte Sammlung)
- Altmetall
- Aluminium
- Weissblech
- Altöl (Haushalte)
- Altpapier und Karton
- Strassenwischgut
- Grünabfälle der Einwohner von Riggisberg

Abgeltung der Entsorgung durch Verursacher (sofern nicht von Gesetzes wegen Gratisabgabe vorgesehen ist)

- Textilien
- Medikamente
- Gifte
- Elektronik- und Elektrogeräte
- Farb- und Lackreste, Altöle, Spraydosen, Dispersionen usw.

Grünabfälle von Lieferanten ausserhalb der Gemeinde Riggisberg

• Etc.

Betreffend der Annahme von Grünabfällen wurde das Vorgehen gemeinsam mit der Kompostiergemeinschaft, der Zaugg Belp AG und der Einwohnergemeinde koordiniert. Die Aufgabenteilung wurde wie folgt festgelegt:

- 1. Die Grüngutannahme inkl. Wägung, Kontrolle (Fremdstoffe etc.) und Sortierung der Grünabfälle sowie der Transporte zu den Lagerplätzen der Kompostiergemeinschaft übernimmt die Firma Zaugg Belp AG.
- 2. Die fachgerechte und gesetzeskonforme Verwertung der Grünabfälle verbleibt bei der Kompostiergemeinschaft.

Neu kann dank der Annahme der Grünabfälle durch die Zaugg Belp AG das Grüngut während den Öffnungszeiten des Abfallzentrums abgegeben werden (vorher zwei Mal pro Woche). Für die Bürgerinnen und Bürger sowie das Gewerbe von Riggisberg ist dies nach wie vor gratis. Damit die Firma Zaugg Belp AG dies überwachen kann, erhalten die Einheimischen eine Karte, welche sie beim Abladen des Grüngutes vorweisen müssen.

Im Detail bietet die Zaugg Belp AG insbesondere folgende Entsorgungsdienstleistungen an:

- Betreiben und Betreuen des Entsorgungshofes durch Mitarbeiter der Zaugg Belp AG
- Annahme und Entsorgung der aufgeführten Abfallarten
- Saubere und geordnete Abfallsammelstelle (inkl. Platz für Mulden und Container), geeichte Waage, klare Eingangs- und Ausgangskontrolle, ordnungsgemässe Lagerung sämtlicher Abfälle
- Triagieren, Verpacken, Lagern und Weiterleiten an die entsprechenden Partner (Wiederverwertung, Weiterverarbeitung oder Endlagerung) sämtlicher Abfallstoffe nach Vorgabe des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern
- Transport ab Abfallzentrum Riggisberg
- Erstellen sämtlicher Stoffflussdaten (Materialbuchhaltung)

Mit dem Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riggisberg und der Zaugg Belp AG ist die Pflicht der Gemeinde zur Sammlung oder dem Bereitstellen der Sammelstellen für die entsprechenden Abfallarten abgedeckt.

Kosten

Der Pauschalbetrag für die Annahme- und Entsorgungsdienstleistungen (exklusive Grünabfälle und Strassenwischgut) erhöht sich von 1 '350.00 auf 2 '000.00 Franken exkl. MwSt. pro Monat. Die Mehrkosten entstehen unter anderem aufgrund von strengeren Auflagen des Amtes für Wasser und Abfall (AWA), welche bauliche Massnahmen für Gefahrengut und zum Teil doppelte Lagerflächen für Abfallfraktionen erfordern.

Zudem werden die effektiven Kosten für die Entsorgung des Strassenwischgutes nach Aufwand in Rechnung gestellt. Für die Grünabfälle der Gemeinde Riggisberg wird ein Preis pro Tonne von 15.00 Franken exkl. MwSt. verrechnet.

fällige Düelevergütungen aller Abfallarten (z.D. Altalar), mit Avenabne der Cut

Allfällige Rückvergütungen aller Abfallarten (z.B. Altglas), mit Ausnahme der Gutschrift für das Altpapier und Karton, gehen zu Gunsten der Gemeinde Riggisberg. Die Gutschrift für das Altpapier und Karton gehen zu Gunsten der Zaugg Belp AG.

Gemeindeversammlungskompetenz:

Unbefristete, jährlich wiederkehrende Kosten von unter 15'000.00 Franken liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Betreffend der Annahme- und Entsorgungsdienstleistungen (exklusive Grünabfälle und Strassenwischgut) entstehen Kosten von 25'920.00 inkl. MwSt. weshalb die Gemeindeversammlung für die Kreditgenehmigung zuständig ist.

Antrag

Der Kredit von 25'920.00. Franken pro Jahr inkl. MwSt. für die Annahme- und Entsorgungsdienstleistungen (exklusive Grünabfälle und Strassenwischgut) ist gutzuheissen.

Diskussion

CB möchte wissen, wieso das Geschäft erst jetzt an der Gemeindeversammlung traktandiert ist und keine öffentliche Ausschreibung erfolgte. Das Geschäft kann jetzt nicht mehr abgelehnt werden.

Gemeindepräsident Michael Bürki antwortet, dass eine Ausschreibung aufgrund der Submissionsbestimmungen nicht nötig war. Nach der Schliessung des Abfallzentrums war es dem Gemeinderat wichtig, dass so schnell wie möglich ein neuer Standort gefunden werden konnte.

RK möchte wissen, wie ältere und gebrechliche Leute in die Murigrube kommen.

Gemeinderat Andreas Zahnd antwortet, dass sich der Gemeinderat der Problematik bewusst ist. Es sind Planungen in Arbeit, welche eine Satelitenstation im Dorf (Viehschauplatz) vorsehen. Zuerst muss der Betrieb in der Murigrube starten und geschaut werden, ob ein Bedürfnis für eine zusätzliche Sammelstelle im Dorf besteht. Wenn jemand aus gebrechlichen Gründen nicht in der Lage ist, seinen Abfall in die Murigrube zu bringen, soll er sich auf der Abteilung Bau und technische Dienste melden. Meistens kann auch Nachbarschaftshilfe angenommen werden.

DK möchte wissen, ob eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden besteht. Diese profitieren auch vom Zentrum.

Gemeinderat Andreas Zahnd informiert, dass zur Zeit keine Zusammenarbeit besteht. Mittels dem zugestellten Grüngutpass ist die Finanzierung/Zutritt gesichert. Auswärtige Personen bezahlen eine entsprechende Gebühr für die Entsorgung. Die Situation wird beobachtet und bei Bedarf können entsprechende Verhandlungen geführt werden.

AB möchte wissen, wie sich der Preis zusammensetzt. Ist dieser Mengenabhängig?

Andreas Zahnd verneint dies, der Preis wurde anhand der Dienstleistungen festgelegt. Darin enthalten sind auch externen Entsorgungsgebühren, Miete, Personalkosten etc.

ES war am Samstag vor Ort und möchte wissen, ob die Aufteilung in Abteilungen so bleibt.

Andreas Zahnd antwortet, dass dies im Moment so bleibt und die Gestaltung bzw. Einrichtung der Betreiberfirma überlassen werden sollte.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

6 Grabenstrasse, Instandsetzung Werkleitungen, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 4.502

Ausgangslage

Das Projekt Sanierung Grabenstrasse begleitet uns schon sehr lange. Mittlerweile ist es so weit ausgearbeitet, dass die Einspracheverhandlungen Anfangs Jahr durchgeführt werden können. Wir hoffen, dass mit der Sanierung Ende 2018 begonnen werden kann.

Im Rahmen des Strassenprojektes Gehweg Grabenstrasse des Kantons Bern wurden ebenfalls die Werkleitungen der Gemeinde Riggisberg untersucht. Sanierungsmassnahmen sind mit der Realisierung des Strassenprojektes geplant, um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen.

Die **Wasserleitung** in der Grabenstrasse ist eine wichtige Hauptschlagader in der Wasserversorgung von Riggisberg. Sie dient der Speisung der beiden Reservoirs Frohmoos und Hirzboden ab Pumpwerk Graben, welches mit ca. 70 % der grösste Wasserlieferant der Gemeinde ist. Die bestehende Graugussleitung NW 125 mm im oberen Bereich der Grabenstrasse ist rund 75 jährig, die Duktilgussleitung im unteren Teil ist jünger und liegt zu einem grossen Teil auf privatem Grund. Diese hat durch die mindere Materialqualität bereits in der Vergangenheit zu etlichen Leitungsbrüchen und Reparaturen geführt. Das Wasserversorgungskonzept sieht eine Kapazitätserhöhung und das Verlegen der Leitung in den Strassenbereich, analog der bereits erfolgten Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse – Grabenstrasse, vor.

Die **Abwasser-, Dorfbach- und Anschlussleitungen** wurden mittels Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Die Auswertung der Aufnahmen ergab auch hier einen Sanierungsbedarf. Bei den hydraulischen Berechnungen im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) zeigte sich ferner, dass die Kapazität der Mischwasserleitung in Teilbereichen für die heutigen, wie auch künftigen Belange nicht ausreichend ist.

Projektbeschrieb

Wasserversorgung

Ab dem bereits sanierten Strassenabschnitt, Knoten Werner Abeggstrasse / Grabenstrasse, wird die bestehende Grauguss- resp. Duktilgussleitung mit der Dimension 125 mm (Innendurchmesser) durch ein Rohr PE 180/147,2 mm und ab Abzweiger Grabenstrasse 21 bis Pumpwerk Graben (ca. 30 m) PE 200/163,6 mm ersetzt. Der Bauerfolgt konventionell im gleichen Graben wie die neue Strassenentwässerung.

Der Neuanschluss sämtlicher, von der Hauptleitung abgehenden Wasser- und Hausanschlussleitungen ist in PE und mit einem entsprechenden Absperrschieber vorgesehen und bis ausserhalb des Strassenperimeters geplant.

Die Hydranten sind, je nach Zustand, vollständig zu erneuern oder zumindest neu anzuschliessen.

Abwasserentsorgung

Die Mischwasser- und Dorfbachleitung weisen ihrem Alter entsprechend diverse Schäden wie Risse, Wurzeleinwüchse, mangelhafte Anschlüsse, Scherbenbildungen, Inkrustationen (harte Ablagerungen) etc. auf und sind instand zu stellen. Die Instandstellungsvariante des Planers sieht aufgrund der Quantität der Schäden, dem relativ guten Zustand der Leitungen und unter Berücksichtigung der Kosten eine Sanierung mittels Reparatur der Einzelschäden vor. Diese kann grabenlos mit Roboter, Injektion, partiellem Liner oder ev. aufgrund der Dimension der Leitungen manuell erfolgen.

Die hydraulischen Berechnungen im generellen Entwässerungsplan (GEP) ergaben im Bereich Pumpwerk Grabenstrasse eine hohe, kritische Auslastung der Mischwasserleitung. Das Projekt sieht für diesen Abschnitt eine Kapazitätserweiterung von heute Durchmesser 800 auf 900 mm vor. Zusätzlich ist ein neuer Kontrollschacht zu erstellen und die Bestehenden sind anzupassen. Der Bau erfolgt konventionell mit Graben.

Gesamtkosten

Die Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlägen (KV) der Ingenieurbüros Zeltner Ingenieure AG (Abwasser) und WA-TEC AG (Wasserversorgung) stellen sich wie folgt zusammen:

<u>Wasserversorgung</u>

Total inkl. Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	<u>Fr.</u>	460'000.00
Rundung	Fr.	3'300.00
inkl. MwSt. und Unvorhergesehenes	Fr.	456'700.00
Erneuerung Wasserleitungen		

Abwasserentsorgung

Vergrösserung Kapazität Mischwasserleitung inkl. MwSt. und Unvorhergesehenes	Er	145'000.00
<u>c</u>	_	
Rundung Total inkl. Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	<u> </u>	1 '000.00 340'000.00

Finanzielles

Investitionen

Im Investitionsprogramm 2017 – 2022, welches der Gemeinderat am 5. Juli 2017 zuhanden des Finanzplanes und des Investitionsbudgets 2018 verabschiedet hat, sind im Planjahr 2018 folgende Ausgaben enthalten:

1)	Anlagen Wasserversorgung	Fr.	400'000.00
2)	Anlagen Abwasserentsorgung	Fr.	100'000.00

Aufgrund der heutigen Erkenntnisse werden die Investitionen wie folgt im Finanzplan eingestellt:

Spezialfinanzierung (SF)	Jahr 2018	Jahr 2019	Total
Wasserversorgung	CHF 100'000.00	CHF 360'000.00	CHF 460'000.00
Abwasserentsorgung	CHF 70'000.00	CHF 270'000.00	CHF 340 '000.00
Total	CHF 170'000.00	CHF 630'000.00	CHF800'000.00

Folgekosten

1) Kapitalkosten/Jahr SF **Wasserversorgung** ab Inbetriebnahme:

Abschreibung: 1.25% (Leitungen und Hydranten)	Fr.	5'750.00
Zins: 0.75% (Aufnahme Festdarlehen Jahr 2018)	Fr.	3'450.00
Total	Fr.	9'200.00

2) Kapitalkosten/Jahr SF **Abwasserentsorgung** ab Inbetriebnahme:

Abschreibung: 1.25% (Leitungen und Hydranten)	Fr.	4'250.00
Zins: 0.75% (Aufnahme Festdarlehen Jahr 2018)	Fr.	2'550.00
Total	Fr.	6'800.00

Die Zinsbelastung gilt mittelfristig und kann langfristig ändern.

Beurteilung

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist die Investition knapp und für Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung problemlos tragbar.

Antrag

- 1. Für die Sanierung der Wasserleitungen ist ein Kredit von 460'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen.
- 2. Für die Sanierung der Abwasserleitungen ist ein Kredit von 340'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird, ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

7 Budget 2018, Genehmigung und Festlegung Steueranlage

Archivplan-Nr.: 8.100

Ausgangslage

0 <u>Auf einen Blick (Management Summary)</u>

- Das Budget 2018 basiert auf folgenden unveränderten **Steueranlagen**:
 - Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
 - Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert.

Das Budget 2018 rechnet mit folgenden Ergebnissen:

 Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

 Wasser Abwasserung Abfall)

 Abwasserung Abfall)

Wasser, Abwasser und Abfall) <u>Aufwand</u>überschuss Fr. 652'225.00

 Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)

Aufwandüberschuss Fr. 632'825.00

• Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ertragsüberschuss Fr. 3'400.00

• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung *Ertrags*überschuss

Fr. 22'500.00

• Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Aufwandüberschuss Fr. 45'300.00

- Folgende **Nettoinvestitionen** sind geplant:

 Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

• Wasser, Abwasser und Abfall)

Fr.4'484'900.00

• Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)

Fr.2'558'500.00

• Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)

Fr.1'926'400.00

- Ohne das positive ausserordentliche Ergebnis von 279'860.00 Franken würde das Defizit des Gesamthaushaltes 932'085.00 Franken und dasjenige des Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes 912'685.00 Franken betragen. Immerhin darf mit der Entnahme aus der "Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an die EVR AG" von 218'750.00 Franken in den nächsten 15 Jahren gerechnet werden. Nach den Sparmassnahmen in den vergangenen Jahren besteht beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Budget 2018 Nachholbedarf. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand des allgemeinen Haushaltes ist im Vergleich zum Budget 2017 um 322'635.00 Franken und zur Jahresrechnung 2016 um 260'843.46 Franken höher budgetiert. Das bereits bekannte strukturelle Problem in der Erfolgsrechnung wird damit verstärkt.
- Die Entwicklung der **Lastenverteiler** präsentieren sich wie folgt:

Lastenverteiler	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung
Kindergarten	116'500.00	124'000.00	-7'500.00
Primarstufe	978'300.00	944'000.00	+34'300.00
Sekundarstufe	905'600.00	914'000.00	-8'400.00
Neue Aufgabenteilung	450'000.00	453'500.00	-3'500.00
Ergänzungsleistungen AHV/IV	535'200.00	556'800.00	-21'600.00
Familienzulagen	10'000.00	9'800.00	+200.00
Sozialhilfe	1'293'800.00	1'249'500.00	+44'300.00
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	185'300.00	168'500.00	+16'800.00
Total Lastenverteiler	4'474'700.00	4'420'100.00	+54'600.00

Gesamthaft nehmen die Beiträge an die Lastenverteiler im Vergleich zum Budget 2017 um 54'600.00 Franken zu. Mehrbelastungen sind bei den Lehrergehältern Primarstufe, dem Lastenverteiler Sozialhilfe und dem öffentlichen Verkehr zu verzeichnen. Eine Entlastung wird beim Lastenverteiler Ergänzungsleistungen

zur AHV/IV erwartet. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 sind die Lastenverteiler um rund 201'200.00 Franken höher.

- Budgetierte Leistungen aus dem Finanzausgleich:

Finanzausgleich	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung
Disparitätenabbau	380'000.00	430'000.00	-50'000.00
Geografischer-topografischer Zu-	183'000.00	176'500.00	+6'500.00
schuss			
Soziodemografischer Zuschuss	18'200.00	19'800.00	-1'600.00
Kompensation Einbusse Fusion	83'800.00	167'700.00	-83'900.00
Total Leistungen aus Finanzausgleich	665'000.00	794'000.00	-129'000.00

Insgesamt fallen die Leistungen aus dem Finanzausgleich um 129'000.00 Franken tiefer aus. Ein Grund ist der Minderertrag beim Disparitätenabbau infolge gestiegener Steuerkraft (Harmonisierter Ertragsindex). Zudem wird im 2018 die letzte Tranche des Fusionsbeitrages Riggisberg-Rüti ausbezahlt, welche sich gegenüber dem Budget 2017 halbiert. Verglichen mit der Jahresrechnung 2016 sind die Leistungen aus dem Finanzausgleich um rund 143'300.00 Franken tiefer.

- Angesichts des erwarteten Bevölkerungszuwachs und aufgrund des Wirtschaftswachstums ist der Fiskalertrag für 2018 um 288'100.00 Franken (+5.01%) höher budgetiert als für das Jahr 2017. Dieser Mehrertrag vermag jedoch die Aufwandsteigerungen in den Bereichen Sach- und übriger Betriebsaufwand und Lastenverteiler sowie die Mindererträge aus dem Finanzausgleich nicht zu kompensieren.
- Verschiedene Investitionsvorhaben waren bereits in früheren Investitionsbudgets enthalten und haben sich verzögert, kommen nun aber im Jahr 2018 in die Realisierungsphase. Es wird daher von einer starken Investitionstätigkeit ausgegangen.
- Werden die im 2018 geplanten Investitionsvorhaben realisiert, wird dies zu einer Neuverschuldung von rund 4'000'000.00 Franken führen.

1 <u>Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2</u> (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 6'114'495.65 wird innert 10 Jahren

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10,00%

ausmachend eine jährliche Abschreibungsquote von Fr. 611'449.65

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Am 01.01.2016 bestand kein Verwaltungsvermögen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

In den Budgets 2017 und 2018 werden beim allgemeinen Haushalt Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Somit können in beiden Jahren voraussichtlich keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Das Bilanzkonto 29400 "Zusätzliche Abschreibungen" wird demnach per 31.12.2018 keinen Bestand aufweisen.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von 50'000.00 Franken (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Ab Einführung von HRM2 gelten folgende Aktivierungsgrenzen:

1) Allgemeiner Haushalt

a) Generelle Aktivierungsgrenzen

Fr. 50'000.00

 b) Spezielle Aktivierungsgrenze für bauliche Investitionen (Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, übrige Tiefbauten, Hochbauten/Gebäude) von

Fr. 20'000.00

2) Spezialfinanzierungen

(Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr) von

Fr. 10'000.00

2 Erläuterungen

1.4 Allgemeines

1.4.1 Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung*	Buc	lget	2018	Buc	lget	2017	Abw	eichung
Total Aufwand	Fr.	17'680'	990.00	Fr.	16'660	135.00	+Fr.	1'020'855.00
Total Ertrag	Fr.	17'028'	765.00	Fr.	16'277	'075.00	+Fr.	751 '690.00

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt Fr. 652'225.00 Fr. 383'060.00 +Fr. 269'165.00

*inkl. interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt

Investitionsrechnung	Bud	get 2018	Bud	get 2017	Abw	eichung
Ausgaben	Fr.	6'373'400.00	Fr.	4'743'300.00	+Fr.	1'630'100.00
Einnahmen	Fr.	1'888'500.00	Fr.	430'000.00	+Fr.	1'458'500.00
Nettoinvestitionen	Fr.	4'484'900.00	Fr.	4'313'300.00	+Fr.	171'600.00

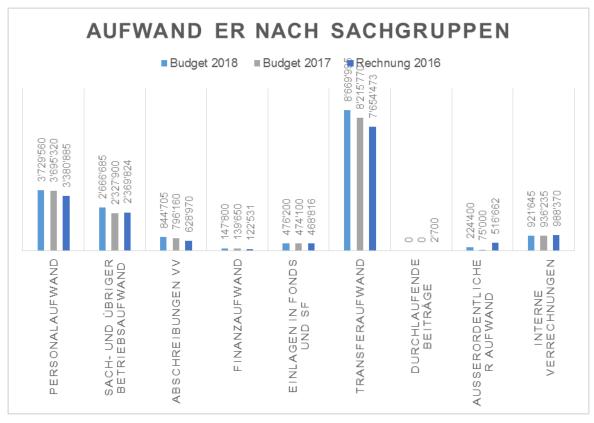
1.4.2 Ausgangslage Allgemeiner Haushalt

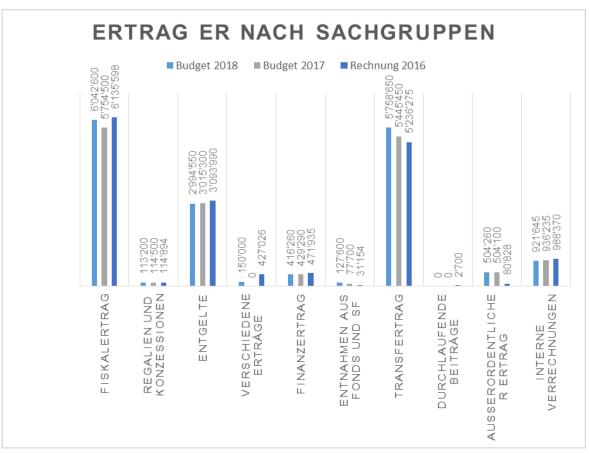
Die Jahresrechnung 2016 des **allgemeinen Haushaltes** schloss mit einem Ertragsüberschuss von 275'469.78 Franken ab. Im Vergleich zum Budget 2016 mehr Fiskalertrag (Steuern) von rund 490'000.00 Franken, insbesondere Nachzahlungen aus Vorjahren, war der Hauptgrund für die Besserstellung. Zudem waren weniger Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (rund 48'000.00 Franken) sowie ein besseres Finanzierungsergebnis (rund 64'000.00 Franken) zu verzeichnen, beides wegen der im Vergleich zum Budget massiv tieferen Investitionstätigkeit. Verschiedene ursprünglich im Jahr 2016 geplanten und nicht realisierten Investitionen fallen nun in den Jahren 2018 ff an.

Das Budget 2018 des **allgemeinen Haushaltes** sieht bei gleichbleibenden Steueranlagen einen Aufwandüberschuss von **632'825.00 Franken** vor. Im Vergleich zum Budget 2017 bedeutet dies eine Verschlechterung um 265'965.00 Franken. Hauptgründe sind die oben aufgeführten Positionen (mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand, insgesamt mehr Beiträge an Lastenverteiler und weniger Leistungen aus dem Finanzausgleich). Zudem ist im Budget <u>2017</u> als ausserordentlicher Ertrag die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen von 123'100.00 Franken infolge Umbuchung des hinteren Teils des Postgebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen enthalten.

1.5 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Grafiken beziehen sich auf dem Gesamthaushalt. Ebenso – wo nicht anders erwähnt – die Ausführungen zu den einzelnen Sachgruppen.





1.5.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 34'240.00 Franken (+0.93%) und zur Jahresrechnung 2016 um 348'674.65 Franken (+10.31%) höher. Der Zuwachs zur Vorjahresrechnung ist haupt-

sächlich begründbar mit zusätzlichen Stellenprozenten aus der Arbeitsplatzbewertung sowie der Behörden- und Verwaltungsreorganisation. Die höheren Personalaufwände bei den Allgemeinen Diensten können weitestgehend durch mehr verrechnete Dienstleistungen an die Spezialfinanzierungen und die EVR AG kompensiert werden und belasten somit den Steuerhaushalt praktisch nicht.

1.5.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Budget 2017 um 338'785.00 Franken (+14.55%) und zur Rechnung 2016 um rund 296'861.35 Franken (+12.53%) höher. Dabei fallen folgende Mehrausgaben ins Gewicht: Anschaffung Maschinen/Geräte Fahrzeuge (37'050.00 Franken), Anschaffung Hardware (52'900.00 Franken), Anschaffung immaterielle Anlagen/Software (46'500.00 Franken), Ver-/Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (36'910.00 Franken), baulicher und betrieblicher Unterhalt von Grundstücken/Strassen/Tiefbauten/Hochbauten (64'050.00 Franken) sowie Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen/Software (46'730.00 Franken).

1.5.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind als Folge der Investitionstätigkeit gegenüber dem Budget 2017 um 48'545.00 Franken und der Jahresrechnung 2016 um 215'735.20 Franken höher budgetiert.

1.5.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen steigen leicht an; dies als Folge der Investitionen in neue Erschliessungen in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Einlage in Vorfinanzierungen Werterhalt).

Bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Entnahmen Werterhalt im Umfang der Abschreibungen bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (33'700.00 Franken) und Abwasserentsorgung (41'900.00 Franken) sowie die Entnahme zur teilweisen Defizitdeckung aus der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen (52'000.00 Franken).

1.5.5 Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand und Transferertrag

Der Transfer<u>aufwand</u> stellt die grösste Sachgruppe dar. Es handelt sich um die Lastenanteile (vgl. "0 Management Summary"), die Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände, Kanton und private Organisationen (mit und ohne Erwerbszweck), die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie den übrigen Transferaufwand. Ebenso sind die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen unter dieser Sachgruppe verbucht.

Für 2018 sind 8'669'995.00 Franken budgetiert. Dies sind 454'225.00 Franken (+5.53%) mehr als im Budget 2017 und 1'015'522.27 Franken (+13.27%) mehr als in der Jahresrechnung 2016. Folgende Veränderungen haben Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

- Entschädigungen an Kanton, insbesondere an Lastenverteiler. Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 62'700.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 186'163.60 Franken.
- Beiträge an private Organisation ohne Erwerbszweck, insbesondere auch KITA.
 - Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 73'400.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 111'260.25 Franken.
- Beiträge an private Haushalte, insbesondere auch wirtschaftliche Hilfe Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 187'100.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 377'190.07 Franken.
- Übriger Transferaufwand (Beiträge zG IR infolge Auflösung SF Mehrwertabschöpfung
 Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 145'000.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 250'000.00 Franken.

Unter dem Transfer<u>ertrag</u> sind Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, die internen Verrechnungen zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich (vgl. "0 Management Summary") verbucht.

Der Transferertrag von 5'758'650.00 Franken liegt im Vergleich zum Budget 2017 um 313'200.00 Franken (+5.75%) und gegenüber der Rechnung 2016 um 522'374.60 Franken (+9.98%) höher. Folgende Veränderungen haben Auswirkungen auf den Finanzhaushalt:

- Entschädigungen vom Kanton
 Zunahme: gegenüber Budget 2017 = 296'400.00 Franken, gegenüber
 Rechnung 2016 = 422'855.75 Franken.
 Begründung: Mehr budgetierte wirtschaftliche Hilfe inkl. Wechsel Abrechnungssystem bei den Prämienverbilligungen KVG.
- Minderertrag Finanz- und Lastenausgleich: Abnahme: gegenüber Budget 2017 = 101'600.00 Franken, gegenüber Rechnung 2016 = 143'269.00 Franken (ohne Berücksichtigung Beitrag Fusionsabklärungen Budget 2018).

1.5.6 Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der gesamte Fiskalertrag von 6'042'600.00 Franken ist um 288'100.00 Franken (+5.01%) höher budgetiert.

- Mehrertrag direkte Steuern natürliche Personen (222'900.00 Franken, +4.69%).
- Mehrertrag direkte Steuern juristische Personen (43'100.00 Franken, +40.09%).
- Mehrertrag übrige direkte Steuern (22'600.00 Franken, +2.59%). Übrige direkte Steuern sind Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern).
- Minderertrag Hundetaxen (500.00 Franken).

1.5.7 Entgelte

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen.

Für 2017 sind Entgelte von insgesamt 2'994'550.00 Franken budgetiert, was eine Abnahme um 20'750.00 Franken (-0.69%) zum Budget 2017 und um 99'440.27 Franken (-3.21%) zur Rechnung 2016 bedeutet. Der Rückgang zur Rechnung 2016 ist insbesondere mit den im 2016 sollgestellten Guthaben aus Versicherungsleistungen Schadenfall Unterstufenzentrum begründbar.

1.5.8 Entwicklung Finanzaufwand und -ertrag

Neben dem Zinsaufwand beinhaltet die Sachgruppe 34 Finanzaufwand ebenfalls den Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen. In der Sachgruppe 44 Finanzertrag werden neben den Zinserträgen auch die Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens verbucht.

Der Finanz<u>aufwand</u> liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 8'150.00 Franken (+5.84%) höher. Mehr Zinsaufwand aus Neuverschuldung sowie Mehraufwand beim baulichen Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen sind die Gründe.

Weniger budgetierter Finanz<u>ertrag</u> von 13'030.00 Franken (-3.04%). Infolge gesunkenem Zinsniveau weniger Zinsertrag auf dem Darlehen der Gemeinde an die EVR AG für die Netzanlagen (15'450.00 Franken).

1.5.9 Entwicklung ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Aufwand sind für 2018 budgetiert:

-	Einlage in Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	Fr. 30'000.00
-	Einlage in Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge	Fr. 150'000.00
-	Einlage in Vorfinanzierung Energie	Fr. 44'400.00
Tc	otal	Fr. 224'400.00

Als **ausserordentlicher Ertrag** sind im Budget 2018 folgende <u>Entnahmen</u> enthalten:

vortinanzierung Feuerwehr Riggisberg für
Abschreibungen neues Heizsystem Feuerwehr-
magazin Schwarzenburgstrasse 2

Fr. 1'110.00

- Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren

Fr. 32'400.00

- Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge als Investitionsbeitrag an Sanierung Gsteigstrasse (GRB 05.07.2017)

Fr. 250'000.00

Entnahme aus Vorfinanzierung
 Regionale Kinder- und Jugendfachstelle

Fr. 2'000.00

 Spezialfinanzierung Übertragung VV Elektrizitätsversorgung an EVR AG

Fr. 218'750.00

Total

Fr. 504'260.00

1.6 Investitionen

Der Gemeinderat hat die Investitionen der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Prioritäten gesetzt. Bei den eingestellten Investitionen 2017 handelt es sich vorwiegend um bereits beschlossene Vorhaben, die auch für die Entwicklung der Gemeinde nötig sind.

Investitionsrechnung	Investitions-		Investitions-		Nettoinvestitionen	
	ausg	jaben	einr	einnahmen		
Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'447'000.0	Fr.	1'888'500.0	Fr.	2'558'500.00
SF Wasserversorgung	Fr.	1'000'000.0	Fr.	0.0	Fr.	1'000'000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	786'400.0	Fr.	0.0	Fr.	786'400.00
SF Abfallentsorgung	Fr.	140'000.0	Fr.	0.0	Fr.	140'000.00
Gesamthaushalt	Fr.	6'373'400.0	Fr.	1'888'500.0	Fr.	4'484'900.00

Grössere Investitionsvorhaben (brutto) 2018 sind (*= noch nicht bewilligt):

Allgemeiner Haushalt

Neubau Feuerwehrmagazin Sandgrubenweg	Fr.	1'100'000.00
*Ersatztanklöschfahrzeug, Akontozahlung	Fr.	190'000.00
Basiserschliessung Kirchmattstrasse	Fr.	610'000.00
Sanierung Gsteigstrasse	Fr.	750'000.00
Renaturierung Biberzen	Fr.	600,000.00
*Revitalisierung Moosbach und Zusammenlegung mit Otzen-	Fr.	300,000.00
bach		

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Erschliessung Kirchmattstrasse / Edelstein	Fr.	85'000.00
Sanierung Wasserleitung Gsteigstrasse	Fr.	700'000.00
*Wasserleitung Grabenstrasse, Instandsetzung	Fr.	100'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Abwasserleitung Kirchmattstrasse / Edelstein	Fr.	425'000.00
Sanierung Abwasserleitung Gsteigstrasse	Fr.	220'000.00
*Abwasserleitung Grabenstrasse, Instandsetzung	Fr.	70'000.00

Spezialfinanzierung Abfall

*Abfallsammelstelle, Neuorganisation	Fr.	140'000.00

2 Ergebnis

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 652'225.00	- 383'060.00	+ 449'539.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	- 632'825.00	- 366'860.00	+ 275'469.78
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	- 19'400.00	- 16'200.00	+ 174'069.72
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	4'979'800.00	4'756'900.00	5'003'908.26
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	150'600.00	107'500.00	139'051.60

Liegenschaftssteuer (SG 4021)	742'700.00	732'200.00	751 '089 '05
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. SG 6)	4'484'900.00	4'313'300.00	677'019.50

2.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

2.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	16'387'145.00	15'509'250.00	14'505'667.62
(SG 30, 31, 33 35, 36, 37)			
Betrieblicher Ertrag	15'186'600.00	14'407'450.00	15'041'636.94
(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)			
Ergebnis aus	- 1'200'545.00	- 1'101'800.00	535'969.32
betrieblicher Tätigkeit			
Finanzaufwand	147'800.00	139'650.00	122'530.65
(SG 34)			
Finanzertrag	416'260.00	429'290.00	471'934.98
(SG 44)			
Ergebnis aus	268'460.00	289'640.00	349'404.33
Finanzierungtätigkeit			
Operatives	- 932'085.00	- 812'160.00	885'373.65
Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand	224'400.00	75'000.00	516'662.45
(SG 38)			
Ausserordentlicher Ertrag	504'260.00	504'100.00	80'828.30
(SG 48)			
Ausserordentliches	279'860.00	429'100.00	- 435'834.15
Ergebnis			
Gesamtergebnis	- 652'225.00	- 383'060.00	449'539.50
Erfolgsrechnung			

2.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben (SG 690)	6'373'400.00	4'743'300.00	714'706.15
Investitionseinnahmen (SG 590)	1'888'500.00	430'000.00	37'686.65
Ergebnis der Investitionsrechnung	- 4'484'900.00	- 4'313'300.00	- 677'019.50

2.2.3 Finanzierungsergebnis

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Selbstfinanzierung			
Ergebnis Gesamthaushalt	- 652'225.00	- 383'060.00	449'539.50
(SG 90)			
Abschreibungen Verwal-	844'705.00	796'160.00	628'969.80
tungsvermögen (SG 33)			
Einlagen in Fonds und Spezi-	476'200.00	474'100.00	468'816.10
alfinanzierungen (SG 35)			
Entnahmen aus Fonds und	- 127'600.00	- 77'700.00	- 31'154.15
Spezialfinanzierungen (SG 45)			
Wertberichtigungen Darle-	0.00	0.00	0.00
hen VV			
(SG 364)			

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Wertberichtigungen Beteiligungen VV (SG 365)	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitions- beiträge (SG 366)	5'225.00	6'500.00	889.75
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389)	224'400.00	75'000.00	516'662.45
Aufwertung Finanzvermögen (SG 4490)	0.00	0.00	- 0.00
Entnahmen aus dem Eigen- kapital (SG 489)	- 504'260.00	- 504'100.00	- 80'828.30
Selbstfinanzierung	266'445.00	386'900.00	1'952'895.15
Nettoinvestitionen			
Ergebnis der Investitionsrechnung gemäss Ziff. 3.2.2	- 4'484'900.00	- 4'313'300.00	- 677'019.50
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	- 4'218'455.00	- 3'926'400.00	1'275'875.65

Kommentar:

Der Gesamthaushalt zeigt die konsolidierten Ergebnisse des allgemeinen Haushaltes und der Spezialfinanzierungen. Die Kombination schwache Selbstfinanzierung und starke Investitionstätigkeit führt zu einer massiven Neuverschuldung.

2.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	14'841'645.00	14'038'100.00	13'194'992.32
(SG 30, 31, 33 35, 36, 37)			
Betrieblicher Ertrag	13'671'000.00	12'960'550.00	13'567'403.77
(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)			
Ergebnis aus	- 1'170'645.00	- 1'077'550.00	372'411.45
betrieblicher Tätigkeit			
Finanzaufwand	144'100.00	137'200.00	122'530.65
(SG 34)			
Finanzertrag	402'060.00	418'790.00	461'423.13
(SG 44)			
Ergebnis aus	257'960.00	281'590.00	338'892.48
Finanzierungtätigkeit			
Operatives	- 912'685.00	- 795'960.00	711'303.93
Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand	224'400.00	75'000.00	516'662.45
(SG 38)			
Ausserordentlicher Ertrag	504'260.00	504'100.00	80'828.30
(SG 48)			
Ausserordentliches	279'860.00	429'100.00	- 435'834.15
Ergebnis			
Gesamtergebnis	- 632'825.00	366'860.00	275'469.78
Erfolgsrechnung			

Kommentar:

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2018 fällt im Vergleich zum Budget 2017 um 265'965.00 Franken schlechter aus. Im Vergleich zur

Rechnung ist das Gesamtergebnis sogar um 908'294.78 Franken schlechter. Die Schere zwischen Konsumaufwand und –ertrag öffnet sich weiter. Der Zuwachs beim Fiskalertrag wird durch die Reduktionen bei den Finanzausgleichsleistungen teilweise wieder kompensiert. Dies hat im Budget 2018 zur Folge, dass beim allgemeinen Haushalt die Selbstfinanzierung mit 193'855.00 Franken negativ ist und bedeutet, dass in diesem Umfang für die Finanzierung von Konsumaufwand Fremdkapital benötigt wird.

2.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	456'300.00	437'500.00	398'702.70
(SG 30, 31, 33 35, 36, 37)			
Betrieblicher Ertrag	463'400.00	427'600.00	465'776.00
(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)			
Ergebnis aus	7'100.00	- 9'900.00	67'073.30
betrieblicher Tätigkeit			
Finanzaufwand	3'700.00	2'450.00	0.00
(SG 34)			
Finanzertrag	0.00	0.00	606.75
(SG 44)			
Ergebnis aus	- 3'700.00	- 2'450.00	606.75
Finanzierungtätigkeit			
Operatives	3'400.00	- 12'350.00	67'680.05
Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
(SG 38)			
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
(SG 48)			
Ausserordentliches	0.00	0.00	0.00
Ergebnis			
Gesamtergebnis	3'400.00	- 12'350.00	67'680.05
Erfolgsrechnung			

Kommentar:

Analog Steuerhaushalt werden die neuen Investitionen der Spezialfinanzierungen mit HRM2 ebenfalls linear nach der voraussichtlichen Lebenserwartung der Anlagen abgeschrieben. Dies führt in den Anfangsjahren zu tiefen Abschreibungen (Budget 2018 = 33'700.00 Franken). Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt beträgt 173'600.00 Franken (inkl. Anrechnung der einzulegenden Wasseranschlussgebühren). Entnommen werden jeweils die Abschreibungen, das heisst im Budget 2018 33'700.00 Franken. Die Differenz verbleibt in der Vorfinanzierung Werterhalt. Unter HRM2 weist die Bilanz sowohl Verwaltungsvermögen als auch Vorfinanzierung Werterhalt aus.

Im Vergleich zur Rechnung 2016 fällt das Gesamtergebnis um 64'280.05 Franken schlechter aus. Mehr Personalaufwand (direkte Kosten), Abschreibungen und verrechnete Dienstleistungen sind die Gründe.

2.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	752'000.00	721 '000.00	624'086.60
(SG 30, 31, 33 35, 36, 37)			
Betrieblicher Ertrag	761 '900.00	730'000.00	721'146.95
(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)			
Ergebnis aus	9'900.00	9'000.00	97'060.35
betrieblicher Tätigkeit			
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
(SG 34)			
Finanzertrag	12'600.00	9'250.00	8'350.40
(SG 44)			
Ergebnis aus	12'600.00	9'250.00	8'350.40
Finanzierungtätigkeit			
Operatives	22'500.00	18'250.00	105'410.75
Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
(SG 38)			
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
(SG 48)			
Ausserordentliches	0.00	0.00	0.00
Ergebnis			
Gesamtergebnis	22'500.00	18'250.00	105'410.75
Erfolgsrechnung			

Kommentar:

Analog Steuerhaushalt werden die neuen Investitionen der Spezialfinanzierungen mit HRM2 ebenfalls linear nach der voraussichtlichen Lebenserwartung der Anlagen abgeschrieben. Dies führt in den Anfangsjahren zu tiefen Abschreibungen (Budget 2018 = 41'900.00 Franken inkl. anteilige Abschreibungen an ARA Gürbetal). Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt beträgt 302'600.00 Franken (inkl. Anrechnung der einzulegenden Abwasseranschlussgebühren). Entnommen werden jeweils die Abschreibungen, das heisst im Budget 2018 41'900.00 Franken. Die Differenz verbleibt in der Vorfinanzierung Werterhalt. Unter HRM2 weist die Bilanz sowohl Verwaltungsvermögen als auch Vorfinanzierung Werterhalt aus. Im Vergleich zur Rechnung 2016 fällt das Gesamtergebnis um 82'910.75 Franken schlechter aus. Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand, mehr Abschreibungen und mehr verrechnete Dienstleistungen sind die Gründe.

2.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	337'200.00	312'650.00	287'886.00
(SG 30, 31, 33 35, 36, 37)			
Betrieblicher Ertrag	290'300.00	289'300.00	287'310.22
(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)			
Ergebnis aus	- 46'900.00	- 23'350.00	- 575.78
betrieblicher Tätigkeit			
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
(SG 34)			
Finanzertrag	1,600.00	1'250.00	1'554.70
(SG 44)			
Ergebnis aus	1'600.00	1'250.00	1'554.70
Finanzierungtätigkeit			

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Operatives	- 45'300.00	- 22'100.00	978.92
Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches	0.00	0.00	0.00
Ergebnis			
Gesamtergebnis	- 45'300.00	- 22'100.00	978.92
Erfolgsrechnung			

Kommentar:

Mehr Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie mehr verrechnete Dienstleistungen sind die Gründe für die Verschlechterung.

Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals bei der Spezialfinanzierung Abfall sind Defizite in den nächsten Jahren verantwortbar.

Der Finanzplan 2017 bis 2022 muss als nicht tragbar beurteilt werden. Der Bilanzüberschuss wird auf 3.8 Mio Franken abgebaut. Beeinflusst wird dies u.a. durch den Finanzausgleich, die Folgekosten der geplanten Investitionen sowie die Sparmassnahmen des Kantons.

Wenn die geplanten Investitionen gemäss Planung ausgeführt werden, führt dies zu einer Unterdeckung. Bereits im Januar 2018 wird sich der Gemeinderat mit dem Thema befassen und prüfen, welche Verbesserungen getätigt werden können, Priorisierungen der Projekte vornehmen und weitere Massnahmen prüfen.

3 Antrag des Gemeinderates

- 1) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
- 2) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40% vom amtlichen Wert (unverändert)
- 3) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus

			Aufwand	Ertrag
а	Gesamthaushalt *	Fr.	16'759'345.00	16'107'120.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		652'225.00
b	Allgemeiner Haushalt *	Fr.	15'210'145.00	14'577'320.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		632'825.00
С	SF Wasserversorgung	Fr.	460'000.00	463'400.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	3'400.00	
d	SF Abwasserentsorgung	Fr.	752'000.00	774'500.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	22'500.00	
е	SF Abfall	Fr.	337'200.00	291'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr.		45'300.00

^{*} OHNE Interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von 921 '645.00 Franken (SG 39 und SG 49)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2018 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird, ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

8 Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 1.400

- Beginn Gemeindeversammlung

KR regt an, den Beginn der Gemeindeversammlung um 15 Minuten auf 20.00 Uhr zu verschieben und hofft, dass die Anwesenden dieses Anliegen unterstützen können.

Gemeindepräsident Michael Bürki nimmt diesen Wunsch entgegen und wird dies mit dem Gemeinderat prüfen. Er fragt, ob sich spontan jemand dagegen aussprechen wolle. Dies ist nicht der Fall.

- Orientierung Grossratsgeschäft
 - Grossrat *HR* orientiert über die an der letzten Session verabschiedeten Geschäfte und Gesetzesrevisionen. Der Grossrat beschäftigte sich u.a. auch mit dem Entlastungspaket, in welchem über 150 Anträge beraten wurden.
 - Er dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit und der Bevölkerung für das teilnehmen und mitwirken an der Gemeindeversammlung. Dies sei gelebte Demokratie. Er wünscht allen eine besinnliche Festzeit.
- Veloparkplätze
 - AH orientiert, dass die Veloparkplätze häufig durch Mofas besetzt sind. Sind weitere zusätzliche Parkplätze geplant?
 - Michael Bürki nimmt die Anregung/Frage zur Kenntnis und informiert, dass dies im Projekt Dorfplatzgestaltung genauer geprüft wird. Gegebenenfalls wird bereits an der nächsten Gemeindeversammlung informiert werden können.
- Nächste Gemeindeversammlungen
 Die Gemeindeversammlungen im 2018 finden am 18. Juni 2018 sowie 4. Dezember 2018 statt.
- Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

- Dank

Michael Bürki dankt den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Zudem dankt er den Hauswarten, welche für die Bereitstellung der Aula zuständig sind. Michael Bürki dankt ebenso den anwesenden Gemeindebürgerinnen und – bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Michael Bürki Karin Scheidegger Präsident Sekretärin-Stv.